

# Vorwort

Liebe Eltern

Wir freuen uns, Ihnen die Informationsschrift „Öisi Schuel“ zu überreichen. Diese Mappe orientiert Sie über alles Wissenswerte im Zusammenhang mit der Schule Weisslingen.

Bitte bewahren Sie „Öisi Schuel“ nach dem Durchlesen auf - die Mappe leistet auch als Nachschlagewerk gute Dienste. Dazu finden Sie auf den letzten Seiten ein umfangreiches Stichwortverzeichnis.

Kontakte und Gespräche mit Ihnen sind uns ein Anliegen. Wir freuen uns, Sie gelegentlich an einem Schulanlass begrüßen zu dürfen.

Weisslingen, im Januar 2020

Schulpflege, Schulleitungen, Lehrerschaft und Schulverwaltung der Schule Weisslingen



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
<b>Organisation der Volksschule</b>	<b>3</b>
Lehrplan 21	3
Schulbehörden	3
Schulleitung	4
Lehrpersonen	4
<b>Organisation der Schule Weisslingen</b>	<b>4</b>
Schuleinheit Kindergarten / Primarschule	4
Schuleinheit Sekundarschule	6
<b>Sonderpädagogische Angebote</b>	<b>7</b>
Dienste	7
Stütz- und Fördermassnahmen	7
<b>Weitere Informationen</b>	<b>8</b>
Schulsozialarbeit	7
Gesundheit	8
Schulweg und Sicherheit	8
Bemerkungen zum Unterricht	9
Bemerkungen zu einzelnen Fächern	10
<b>Verschiedenes</b>	<b>10</b>
<b>Rechte und Pflichten</b>	<b>11</b>
<b>Stichwortverzeichnis</b>	<b>13</b>

# Organisation der Volksschule

Die obligatorische Schulzeit im Kanton Zürich beträgt elf Jahre. Diese sind wie folgt gegliedert:

- 2 Jahre Kindergarten
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule

## Lehrplan 21

Diese elf Schuljahre werden gemäss Lehrplan 21 in drei verschiedenen Zyklen unterteilt. Aus der nachfolgenden Grafik ist ebenfalls ersichtlich, welche Fächer in welchem Zyklus gelehrt werden. Weitere detaillierte Informationen zum Lehrplan 21 finden Sie unter <http://zh.lehrplan.ch>.

Abbildung 1: Fachbereiche des Lehrplans

1. Zyklus KG & 1./2. Klasse Primarschule	2. Zyklus 3. – 6. Klasse Primarschule	3. Zyklus 1. – 3. Klasse Sekundarschule
Deutsch	Englisch	Französisch
		Italienisch
Mathematik		
Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2.Zyklus)		Natur und Technik (mit Physik, Chemie, Biologie)
		Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)
		Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie, Geschichte)
		Religionen, Kulturen, Ethik
Gestalten: Bildnerisches Gestalten / Textiles und Technisches Gestalten		
Musik		
Bewegung und Sport		
	Medien und Informatik	Berufliche Orientierung
Bildung für Nachhaltige Entwicklung		
Überfachliche Kompetenzen	Personale · Soziale · Methodische Kompetenzen   Projekte	

## Schulbehörden

In der Schweiz ist das Volksschulwesen kantonal geregelt. Im Kanton Zürich arbeiten Kantonsrat, Bildungsrat und Bildungsdirektion die Schulgesetze aus und unterbreiten sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung.

## Bildungsrat

Der Bildungsrat ist der Bildungsdirektion als beratende Kommission beigegeben. Er befasst sich mit der Entwicklung des Bildungswesens des Kantons Zürich, koordiniert zwischen den Bildungsbereichen von Volksschule, Mittel- und Berufsfachschule und nimmt zu wesentlichen bildungspolitischen Fragen Stellung. Der Bildungsrat des Kantons Zürich besteht aus neun Mitgliedern und wird vom Vorsteher/der Vorsteherin der Bildungsdirektion des Kantons Zürich präsiert.

## **Bildungsdirektion**

Die Bildungsdirektion besteht aus dem Generalsekretariat mit seinen verschiedenen Stabsstellen, der angegliederten Abteilung Bildungsplanung und der unabhängigen Fachstelle für Schulbeurteilung. Der Schulbereich wird von den drei Schulämtern (Volksschulamt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt und Hochschulamt) geführt.

## **Schulpflege**

Die Mitglieder der Schulpflege werden für eine Legislaturperiode von vier Jahren vom Volk gewählt. Die Schulpflege ist für die strategischen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb zuständig. Sie betreut die Schulen und Kindergärten der Gemeinde und sorgt für die Einhaltung des Volksschulgesetzes sowie die Umsetzung der Beschlüsse der vorgesetzten Schulbehörden (z. B. Bildungsrat, Bildungsdirektion).

Das Gremium besteht in Weisslingen aus fünf Mitgliedern, wovon ein Mitglied das Präsidium innehat. Nebst der Betreuung ihres zugeteilten Ressorts besuchen die Mitglieder der Schulpflege regelmässig die ihnen zugeteilten Klassen und Kindergärten und sind in der Regel an den Elternabenden anwesend. Der Besuchsplan wird jeweils im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisslingen und auf der Homepage der Schule Weisslingen veröffentlicht.

## **Schulleitung**

Die Schulleitung übernimmt die Führungsaufgaben in der jeweiligen Schuleinheit. Sie leitet die Schule in betrieblich-operativen Belangen, wirkt bei Personalgeschäften mit und ist zusammen mit der Schulkonferenz für die Qualitätssicherung und -entwicklung zuständig.

## **Lehrpersonen**

Die Lehrpersonen sind für die Gestaltung und Erteilung des Unterrichts zuständig. Sie unterrichten gemäss Lehrplan 21 und bestimmen das pädagogische und methodische Vorgehen. Das Schulprogramm und das Leitbild der Schule Weisslingen bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit aller an der Schule beteiligten Personen. Das Leitbild ist im Moment gerade in Überarbeitung, eine Aktualisierung des Schulprogrammes sollte anschliessend folgen. Alle Lehrpersonen werden von der Schulpflege angestellt.

An der Volksschule unterrichten:

- Kindergartenlehrpersonen
- Primarlehrpersonen
- Sekundarlehrpersonen
- Fachlehrpersonen:
  - Fachlehrpersonen für einzelne Fächer wie Englisch, Sport, Textiles und Technisches Gestalten etc.
  - Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für den „Integrierten Förderunterricht“ (IF) sowie die Schulung von Kindern aus Sonderschulen, die in Weisslingen integriert unterrichtet werden
  - Fachpersonen für Therapien, Blockflötenunterricht, etc.
- Vikarinnen und Vikare (Lehrpersonen, die bei Abwesenheit einer Lehrperson den Unterricht übernehmen)

# **Organisation der Schule Weisslingen**

In Weisslingen gibt es 2 Schuleinheiten: Kindergarten/Primarschule und Sekundarschule. Jede Schuleinheit wird von einer eigenen Schulleitung geführt.

## **Schuleinheit Kindergarten / Primarschule**

### **Einschulung (Kindergarteneintritt)**

Kinder, die bis zu einem Stichtag des 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben, werden nach den Sommerferien in den Kindergarten aufgenommen. Es besteht in begründeten Fällen die Möglichkeit, ein Gesuch für eine Rückstellung von der Einschulung in den Kindergarten zu stellen. Ein allfälliges Gesuch ist bei der Schulverwaltung einzureichen. Zum Thema Einschulung wird jährlich ein Informationsabend durchgeführt.

### **Altersdurchmischtes Lernen (keine Einführungsklassen mehr im Kanton Zürich)**

Die 1. und 2. Klassen werden in Weisslingen gemischt geführt - dies als Folge der Abschaffung der Einschulungsklassen im Kanton Zürich. So besteht die Möglichkeit, jedem Kind individuell gerecht zu werden: die meisten Kinder durchlaufen die Klassen normal in zwei Jahren, es ist jedoch auch möglich, die 1./2. Klasse in einem oder in drei Jahren zu absolvieren.

Ab der 3. Klasse werden nur noch Jahrgangsklassen geführt.

### **Klassenassistenzen**

In den ersten drei Wochen Kindergarten werden die Kindergartenlehrpersonen von sog. Klassenassistenzen unterstützt. Diese Unterstützungspersonen sind von der Schule angestellt. Es handelt sich dabei um Personen, welche den Kindergartenalltag bestens kennen und entsprechend Erfahrung mitbringen. Die Klassenassistenzen werden auch bei besonderen Anlässen wie zB. bei Turnlektionen, Waldtagen etc. hinzugezogen.

Klassenassistenzen werden bei Bedarf auch in allen anderen Klassen (1. Primarklasse bis zur 3. Sekundarklasse) zur Unterstützung eingesetzt. Grund dafür können die Klassengrösse, Kinder mit besonderen Bedürfnissen, spezielle Projekte etc. sein. Klassenassistentin ist pro Klasse und Schuljahr immer die gleiche Person.

### **Elternkontakt / Schulbesuche**

Alle Lehrpersonen laden die Eltern zu Informationsanlässen ein (z.B. Elternabende, Elterngespräche). Mit Briefen werden die Eltern über aktuelle Themen und Termine informiert. Die Eltern haben die Möglichkeit, nach Absprache mit der Lehrperson, den Unterricht zu besuchen.

### **Besuchstage**

Im Kindergarten, in der Primarschule und in der Sekundarschule werden Besuchstage durchgeführt. Diese geben einen Einblick in den Schulalltag. Die Termine werden veröffentlicht. Alle Eltern und weitere am Schulbetrieb interessierte Personen sind herzlich zu diesen Anlässen eingeladen.

Kindern ist der Besuch nicht gestattet, es wird aber eine kostenpflichtige Kinderbetreuung angeboten.

### **Elternmitwirkung**

Gerne dürfen sich Eltern im Rahmen besonderer Schulanlässe aktiv beteiligen. Die Lehrpersonen schätzen ihre Mithilfe bei Schulreisen, Exkursionen oder Projekttagen. Ferner verfügt auch Weisslingen über eine vom Kanton vorgeschriebene Elternmitwirkung.

### **Quartalsbrief**

Viermal im Jahr werden die Eltern durch einen Quartalsbrief über Aktualitäten, bevorstehende schulfreie Tage und besondere Anlässe informiert.

### **Klassenzuteilung**

Bei der Klassenzuteilung stehen das Wohl des Kindes und möglichst optimale Verhältnisse für die neue Klasse im Zentrum. Es wird eine Klassenzusammensetzung angestrebt, in der sich alle Kinder wohlfühlen und entfalten können.

Über die Schülerinnen- und Schülerzuteilung in der Primarschule entscheidet die Schulleitung. Allfällige Gesuche von Eltern müssen frühzeitig und schriftlich begründet bei der Schulleitung eingereicht werden. Über die Kindergartenzuteilung entscheidet die Schulpflege.

### **Zeugnisse im Kindergarten und in der Primarschule**

Im Kindergarten und in der ersten Klasse werden keine Zeugnisse ausgestellt. An Stelle des Zeugnisses erfolgt ein Gespräch mit den Eltern oder der für die Erfüllung der Schulpflicht verantwortlichen Person.

Ab der 2. Klasse stellt die Lehrperson zweimal jährlich ein ordentliches Zeugnis aus (je auf Ende des Semesters). Ergänzend dazu können auch Elterngespräche geführt werden.

### **Übertritt in die Sekundarschule**

Die Schülerinnen und Schüler der sechsten Primarklasse werden von ihrer Klassenlehrperson einer Abteilung (A oder B) der Sekundarschule und in den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch einer Anforderungsstufe (I, II, III) zugeteilt. Die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern werden in den Einstufungsprozess einbezogen und im Rahmen eines Gesprächs über die Einstufung informiert. Angestrebt wird eine Zuteilung, bei der die Schülerin/der Schüler weder unter- noch überfordert ist.

Am Ende der fünften Primarklasse findet eine Informationsveranstaltung statt, an der die Eltern über die Sekundarschule sowie die Kriterien der Zuteilungen orientiert werden.

## **Übertritt ans Gymnasium**

Der Übertritt ins Gymnasium (Kantonsschule) ist für Schülerinnen und Schüler mit sehr guten Leistungen nach der sechsten Klasse der Primarschule oder nach dem zweiten bzw. dritten Sekundarschuljahr möglich. Voraussetzung für den Besuch des Gymnasiums ist das Bestehen der Aufnahmeprüfung.

## **Repetition in der Primarschule**

Für Schülerinnen und Schüler, die den Anforderungen in ihrer Klasse nicht gewachsen sind, kann, in Absprache mit den Eltern, auf Ende eines Schuljahres die Wiederholung einer Klasse veranlasst werden. Die 6. Klasse kann nur in Ausnahmefällen repetiert werden. Vorgängig wird geprüft, ob die Schwierigkeiten mit Stütz- und Fördermassnahmen behoben werden können.

## **Schuleinheit Sekundarschule**

### **Organisation**

Auf der Sekundarstufe werden zwei Abteilungen gebildet, die in der Regel mit A und B bezeichnet werden. Die Abteilung A ist die kognitiv anspruchsvollere. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch in Anforderungsstufen (I, II oder III) unterrichtet. Die Anforderungsstufe I ist die kognitiv anspruchsvollste. Sowohl Abteilungen wie auch Anforderungsstufen können in einer reinen Leistungsklasse oder in gemischten Klassen geführt werden.

### **Umteilung**

Je nach persönlicher Entwicklung und Leistungsfähigkeit kann eine Schülerin oder ein Schüler in der Abteilung oder in der Anforderungsstufe umgeteilt werden. Umteilungstermine sind in der ersten Sekundarklasse im November, April und Juli, in der zweiten und dritten Klasse im Januar und Juli. Eine Umteilung kann durch die Lehrperson oder die Eltern beantragt werden. Sie ist dann angebracht, wenn die Schülerin oder der Schüler am neuen Ort besser gefördert werden kann. An der Umteilungs- und Notenkonferenz nehmen alle Lehrpersonen teil, die die Schülerin bzw. den Schüler unterrichten. Sie nehmen eine Gesamtbeurteilung vor und treffen auf Basis dieser Gesamtbeurteilung den Umteilungsentscheid und / oder entscheiden über die Beurteilungen in „Arbeits- und Lernverhalten“ sowie „Sozialverhalten“ im Zeugnis. Für den Fall, dass zwischen den Eltern und der Schulleitung keine Einigung über die Einstufung erzielt werden kann, entscheidet die Schulpflege. Die Eltern können gegen die Entscheidung der Schulpflege Rekurs beim Bezirksrat Pfäffikon einlegen.

### **Zeugnis in der Sekundarschule**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende jedes Semesters ein Zeugnis mit den Noten der Fächer der besuchten Abteilung und Anforderungsstufen. Die Schule legt grossen Wert auf eine umfassende Beurteilung.

### **Repetition in der Sekundarschule**

In der Sekundarschule finden in der Regel keine Repetitionen statt. Die Schulpflege kann auf Gesuch oder mit dem Einverständnis der Eltern ausnahmsweise die Wiederholung eines Schuljahres zulassen.

### **Berufsberatung an der Sekundarschule**

Ende der zweiten und während der dritten Klasse der Sekundarschule können sich die Jugendlichen im Schulhaus zu Fragen der Berufsfindung beraten lassen. Durchgeführt wird diese Beratung durch das Berufsinformationszentrum (Biz) Uster.

## **Weiterführende Ausbildungen**

An die Sekundarschule schliesst sich eine Berufsausbildung (Lehre, Berufsschule oder Berufsmittelschule) oder die Mittelschule an. Zu den Aufnahmeprüfungen der Berufsmittelschulen (Berufsmatura) werden die Schüler und Schülerinnen beider Abteilungen zugelassen. Die Anmeldung zu den Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen ist in der zweiten und dritten Klasse der Sekundarschule für Schülerinnen und Schüler der Abteilung A und B möglich, wenn sie in den Anforderungsstufen mindestens in der Stufe II unterrichtet werden.

### **10. Schuljahr**

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ein 10. Schuljahr an den Berufswahlschulen in Wetzikon, Effretikon oder Winterthur zu besuchen. Die Schule Weisslingen übernimmt den gesetzlich vorgeschriebenen Teil des Schulgeldes. Die Eltern sind ebenfalls verpflichtet, einen Teil des Schulgeldes zu bezahlen.

# Sonderpädagogische Angebote

## Dienste

### Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Dem Kindergarten, der Primarschule und der Sekundarschule steht der SPD des Bezirks Pfäffikon mit Sitz in Fehraltorf zur Verfügung. Er ist eine neutrale Beratungs- und Abklärungsstelle, an die sich alle an der Schule beteiligten Personen, auch Eltern, wenden können. Der SPD stellt auf Grund von Abklärungen Anträge für Stütz- und Fördermassnahmen und unterstützt die Entscheidungsfindung bei weiteren sonderpädagogischen Massnahmen.

### Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP)

Die KJPP in Winterthur bietet bei erzieherischen und psychischen Problemen sowie bei Entwicklungsstörungen von Kindern und Jugendlichen Hilfe an. Eltern können sich auch direkt an die KJPP wenden.

## Stütz- und Fördermassnahmen

### Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Neu zugezogene fremdsprachige Kinder besuchen zur Integrationsunterstützung den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“.

### Logopädie

Die Logopädie befasst sich mit Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache. Ihr Ziel ist es, die Kommunikationsfähigkeit von Kindern mit Sprachschwierigkeiten sowie die Leistungen im Erwerb der Schriftsprache zu verbessern.

### Differenzierte Notengebung bei einer attestierten Lese- und / oder Rechtschreibstörung (LRS)

Schülerinnen und Schülern mit einer vom Schulpsychologischen Dienst attestierten Lese- und / oder Rechtschreibstörung (LRS) wird gegebenenfalls ein Nachteilsausgleich gewährt. Der entsprechende Prozess zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist im Konzept Sonderpädagogik beschrieben.

### Psychomotorik

Psychomotorische Störungen sind Schwierigkeiten in den Bewegungsabläufen, die sich auf die seelische und geistige Entwicklung des Kindes auswirken können. Die Schwierigkeiten können sich in der Grob-, Fein- oder Grafomotorik zeigen. Die psychomotorische Therapie fördert in spielerischer Form durch Bewegung und Musik das Körperbewusstsein und die Bewegungsfähigkeit.

### Integrative Förderung (IF)

Die Integrative Förderung (IF) ist ein sonderpädagogisches Angebot, das auf allen Schulstufen angeboten wird. Sie unterstützt die Lehrpersonen, wenn besondere pädagogische Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern im Bereich des Lernens, im Umgang mit Anforderungen oder mit Menschen bestehen. Besondere pädagogische Bedürfnisse können im Zusammenhang mit spezifischen Schwächen, schwierigem Verhalten, aber auch mit Stärken und Begabungen stehen. Die IF orientiert sich in allen Stufen und Klassen am Unterricht, am Individuum und an der Klasse. Schulische Heilpädagogen helfen mit, den Unterricht integrativ, individualisierend und gemeinschaftsbildend zu gestalten. Ein Teil der Förderung findet als Teamteaching in den Klassen, ein anderer Teil im Förderunterricht statt. Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten oder aussergewöhnlichen Begabungen besuchen in bestimmten Fächern den heilpädagogisch geführten Förderunterricht. Der Unterrichtsanteil in der Förderklasse wird aufgrund der Möglichkeiten der Schülerin bzw. des Schülers durch die beteiligten Lehrpersonen festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft. Die Eltern werden in den Planungsprozess einbezogen.

### Psychotherapie

Schülerinnen und Schüler, die bei der Bewältigung ihrer seelischen Probleme und Leiden oder für ihre Persönlichkeitsentwicklung spezifische Unterstützung brauchen, können auf Antrag des SPD psychotherapeutische Unterstützung erhalten.

## Weitere Informationen

### Schulsozialarbeit

Der gesamten Schule Weisslingen steht das Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Schulsozialarbeit ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Das niederschwellige Beratungsangebot bietet vor Ort Unterstützung sowohl bei persönlichen und sozialen Problemstellungen als auch in Krisensituationen. Im vertraulichen Rahmen finden Eltern wie auch Kinder und Jugendliche eine Ansprechperson in Erziehungsfragen, bei Sorgen, Stress oder Problemen zu Hause oder in der Schule. Daneben arbeitet die Schulsozialarbeit präventiv und unterstützt und begleitet die Kinder und Jugendlichen im Prozess des Erwachsenwerdens.

Das Büro der Schulsozialarbeit befindet sich im 1. Stock der Schulverwaltung.

Präsenzzeiten: Mo bis Fr jeweils 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

Tel. 052 384 01 30 und 079 963 30 64 oder schulsozialarbeit@schuleweisslingen.ch

### Gesundheit

#### Schulärztlicher Dienst

Entsprechend §17 Volksschulverordnung werden die Schüler und Schülerinnen auf der Kindergartenstufe, in der 5. Klasse der Primarstufe und auf der Sekundarstufe schulärztlich untersucht.

Auf der Kindergartenstufe erfolgen die Untersuchungen in der Regel durch Privatärztinnen und Privatärzte und die Kosten werden von den Krankenkassen getragen.

Die Untersuchungen auf der Primar- und Sekundarstufe werden vom Schularzt, Dr. Matthias Ammann, durchgeführt und die Schule Weisslingen übernimmt die Kosten. Falls die Eltern auf das Angebot der Schule verzichten und die Vorsorgeuntersuchung bei einem privaten Arzt durchführen lassen, müssen die Kosten der Untersuchung von den Eltern übernommen werden.

#### Schulzahnpflege

Die Schule Weisslingen übernimmt im Rahmen der Schulzahnpflege folgende Aufgaben:

- regelmässige Aufklärung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen über zweckmässige Mundpflege und Ernährung
- vorbeugende Massnahmen gegen Karies
- jährliche zahnärztliche Untersuchung
- je eine Bite-Wing-Röntgenaufnahme in der ersten Klasse und in der Abschlussklasse

Die Schule Weisslingen übernimmt die Kosten für die Prophylaxe-Massnahmen, die jährliche Untersuchung und für die Bite-Wing-Aufnahmen. Der Schulzahnarzt, Praxis Dr. Wiedmer, übernimmt die Untersuchung aller Kinder, es sei denn, die Eltern beauftragen einen anderen Zahnarzt und teilen dies der Schule Weisslingen mit. An den Kosten der externen Zahnarztuntersuchung beteiligt sich die Schule Weisslingen mit einem Betrag in Höhe von Fr. 33.10.

### Schulweg und Sicherheit

#### Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg obliegt den Eltern. Die Schule übernimmt keine Haftung für Vorkommnisse, die auf dem Schulweg passieren.

Der Schulweg soll grundsätzlich zu Fuss zurückgelegt werden. Die dabei gemachten sozialen Erfahrungen im Umgang mit anderen Kindern sind für die Entwicklung wichtig.

Kinder, die in den Aussenweilern von Weisslingen (Theilingen, Leisibüel, Lendikon, Neschwil und Dettenried) wohnen, dürfen mit dem Velo zur Schule kommen. Sekundarschüler und -schülerinnen dürfen auch mit einem motorisierten Fahrzeug kommen. Während des Schulbetriebs stellt die Schule einen nummerierten Platz für das Velo im Veloständer oder im Velokeller zur Verfügung. Motorfahrzeuge müssen im offenen Ständer auf dem Sekundarschulpausenplatz abgestellt werden. Für den Velokeller wird ein Schlüssel gemäss Schlüsselreglement abgegeben. Für Schäden an abgestellten Fahrzeugen übernimmt die Schule Weisslingen keine Haftung.



### **Verkehrsunterricht**

Ein Verkehrsinstruktor der Kantonspolizei unterrichtet die Schülerinnen und Schüler im Kindergarten, in der Primar- und Sekundarschule regelmässig. Er erteilt stufengerechten Verkehrsunterricht und prüft die Fahrtauglichkeit beim Velofahren. In der 5. Primarklasse machen alle Schülerinnen und Schüler die Veloprüfung.

### **Schulbus**

Der Transport von Schulkindern mit dem Schulbus erfolgt entsprechend den Vorgaben des Kantons und der Schulpflege Weisslingen. Detaillierte Informationen sind in der Schulverwaltung oder beim Schulleiter der Primarschule erhältlich. In begründeten Einzelfällen kann die Schulpflege Weisslingen individuelle Regelungen genehmigen. Kein Anspruch auf einen Schulbustransport besteht für Kinder, die von einer Tagesmutter in einer Aussenwacht betreut werden.

### **Unfallversicherung**

Die Schule verfügt über keine eigene Schüler-Unfallversicherung, da gemäss den gesetzlichen Grundlagen Kinder und Jugendliche bei der privaten Krankenkasse der Eltern gegen Unfälle versichert sein müssen.

## **Bemerkungen zum Unterricht**

### **Blockzeitenunterricht**

In der Primarschule wird am Morgen grundsätzlich in Blockzeiten von 8.10 Uhr - 11.50 Uhr unterrichtet. Hat ihr Kind aufgrund von Halbklassenunterrichtsstunden keinen ausgefüllten Stundenplan, indem es an einem Morgen erst um 9.00 Uhr Unterricht hat oder dieser bereits um 11.00 Uhr beendet ist, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind in der Blockzeitenbetreuung in der Kita Tagesstern anzumelden. Die Betreuung während der Blockzeiten in der Kita ist für Sie kostenlos.

### **Hausaufgaben**

Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Schüler/innen sollen sich daran gewöhnen, selbstständig zu arbeiten und Vertrauen in ihr Können zu gewinnen. Sie sollen lernen, selber die Verantwortung für ihre Arbeit zu übernehmen.

### **Absenzen**

Die Eltern sind für den regelmässigen Unterrichtsbesuch ihrer Kinder verantwortlich und orientieren die Lehrperson über den Grund eines allfälligen Fernbleibens. Bei vorhersehbaren Absenzen informieren die Eltern frühzeitig die Lehrperson. Dispensationsgesuche (ausser Jokertagbezug) sind mit einer Begründung bei der Schulverwaltung einzureichen. Dispensationen vom Sportunterricht von länger als einem Monat sind nur aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses möglich.

### **Schule findet statt**

Muss eine Lehrperson den Unterricht wegen Krankheit, Unfall oder anderen wichtigen Gründen kurzfristig ausfallen lassen, ist für die Betreuung der Schüler und Schülerinnen gesorgt.

### **Jokertage**

Absenzen ohne Grund sind im Umfang von maximal 2 Tagen pro Schuljahr gemäss Reglement betreffend Jokertage möglich. Diese sind auf dem entsprechenden Formular der Klassenlehrperson zu melden.

### **Ferien**

Der Ferienplan sowie weitere schulfreie Tage werden allen Eltern rechtzeitig bekannt gegeben. Der Ferienplan wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisslingen sowie auf der Homepage der Schule Weisslingen veröffentlicht.

### **Freiwilligenprojekt im Schulzimmer**

Seit August 2000 wirken im Kindergarten und an der Primarschule freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Unterricht mit. Durch ihre Anwesenheit treffen sich Generationen, die sich in unserer Gesellschaft nicht mehr in gleicher Masse wie früher unmittelbar begegnen. Dadurch werden das gegenseitige Verständnis zwischen den Generationen und die Achtung voreinander gefördert. Durch die Mitarbeit der Freiwilligen kann ein individueller Unterricht besser umgesetzt werden. Sie haben genügend Zeit,

mit einzelnen Kindern alleine zu arbeiten. Dadurch wird die Lehrperson entlastet und kann sich gezielt anderen Aufgaben innerhalb der Lektionen zuwenden.

### **Schulreisen und Lager (Klassenlager (obligatorisch), Skilager (freiwillig))**

Einmal jährlich unternimmt jede Klasse eine Schulreise. Im Jahr, in dem das Klassenlager stattfindet, entfällt die Schulreise. Während der Mittelstufenzeit findet pro Klasse ein Klassenlager statt. In der Sekundarschule kann ein Klassenlager durchgeführt werden. Von den Eltern muss gemäss kantonalen Bestimmungen ein Beitrag an die Verpflegungskosten geleistet werden.

Während der Sportferien findet sowohl für die Schüler und Schülerinnen der Mittelstufe als auch für die Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule je ein Skilager statt. Es wird nur durchgeführt, wenn genügend Anmeldungen eingegangen sind. Die Eltern beteiligen sich an den Lagerkosten. Die Versicherung der Kinder während eines Lagers ist Sache der Eltern.

## **Bemerkungen zu einzelnen Fächern**

### **Textiles und technisches Gestalten**

Auf Grund des Gesetzesartikels über die Gleichstellung von Mann und Frau werden alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule durch eine Fachlehrperson in textilem und technischem Gestalten unterrichtet. Sie erlangen so Fertigkeiten in verschiedenen Grundtechniken. Der Unterricht findet in der Regel in Halbklassen statt.

### **Religion Kultur Ethik**

Das Fach „Religion Kultur Ethik“ ist ein obligatorisches Unterrichtsfach und gehört zum Lehrplan. Dieses Schulfach richtet sich nach den Zielen und Inhalten des Lehrplans. Es ist kein kirchlicher, sondern ein konfessionell neutraler Unterricht.

### **Medien und Informatik**

Seit Einführung des Lehrplans 21 wird ab der 5. Primarklasse auch das Fach Medien und Informatik unterrichtet. Ferner erhalten die Schülerinnen und Schüler in der 5. Klasse ein Schul-Tablet, welches im Unterricht in allen Fächern verwendet werden kann. Die Tablets dürfen das Schulareal nicht verlassen und gehören ins Eigentum der Schule.

### **Schwimmunterricht**

Während der gesamten Kindergarten- und Primarschulzeit erhalten die Kinder Schwimmunterricht, welcher für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch ist.

Das Hallenbad kann zu bestimmten Zeiten auch von der Öffentlichkeit benutzt werden.

## **Verschiedenes**

### **Jugendmusikschule**

Die Schule Weisslingen beteiligt sich bei folgenden Institutionen an den Kosten des Unterrichtsbesuches:

- Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung (JMSW) ([www.jugendmusikschule.ch](http://www.jugendmusikschule.ch))
- Musikschule PROVA ([www.prova.ch](http://www.prova.ch))
- Konservatorium Winterthur

Der Instrumentenunterricht in Gruppen von ein bis drei Schülern und Schülerinnen wird in der Regel in Weisslingen erteilt. Anmeldungen für den Instrumentenunterricht nimmt die Ortsvertretung in Weisslingen gerne entgegen. Die Ortsvertretung ist Kontaktperson zwischen dem JMSW-Sekretariat, den Lehrpersonen für den Instrumentenunterricht und den Eltern.

### **Blockflötenunterricht**

Die Primarschule bietet Blockflötenunterricht an, der in der zweiten und dritten Klasse besucht werden kann. Für die Teilnahme am Blockflötenunterricht wird ein Elternbeitrag verrechnet.

## **Fundgegenstände**

Fundgegenstände werden an folgenden Orten aufbewahrt:

- Schmuck, Uhren, Brillen, Handys, usw. Schaukasten Schmittener 1
- Kleidungsstücke, Schirme Eingang Schmittener 1
- Sportbekleidung Gestelle bei den Turnhalleneingängen

Bitte wenden Sie sich an die Lehrpersonen oder den Hausdienst.

## **Schulverwaltung**

Die Gemeinde Weisslingen führt eine Schulverwaltung. Sie befindet sich auf dem Schulareal. Die Öffnungszeiten sind auf der Homepage ([www.schuleweisslingen.ch](http://www.schuleweisslingen.ch)) ersichtlich.

Tel.: 052 397 31 09 oder 052 397 31 10

Fax: 052 397 31 11

Email: [schulverwaltung@schuleweisslingen.ch](mailto:schulverwaltung@schuleweisslingen.ch)

## **Publikationen**

Folgende Publikationen können auf der Homepage der Schule Weisslingen eingesehen/bestellt oder bei der Schulverwaltung bezogen werden:

- Leitbild der Schule Weisslingen
- „Ösi Schuel“ (Informationsmappe für Eltern)
- Reglement betreffend Jokertage
- Handhabung des Auskunftsrechtes von getrennt lebenden Eltern ohne elterliche Sorge
- Flyer „Tipps für Eltern bei Schulfragen“

## **Sprechstunde Schulpflegepräsident/In**

Die Termine der Sprechstunde werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisslingen und auf der Homepage der Schule Weisslingen veröffentlicht.

## **Internetauftritt**

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage [www.schuleweisslingen.ch](http://www.schuleweisslingen.ch).

# **Rechte und Pflichten**

Wenn Sie Fragen im Zusammenhang mit dem Schulunterricht haben, wenden Sie sich bitte zuerst an die Klassenlehrperson oder die betreffende Fachlehrperson. Benutzen Sie dazu nicht die Unterrichtszeit, sondern vereinbaren Sie einen Besprechungstermin.

Ergeben sich Schwierigkeiten, die Sie mit der Lehrperson nicht lösen können, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Sind Sie als Eltern mit einer Entscheidung der Schulleitung oder der Schulpflege nicht einverstanden, haben Sie verschiedene Möglichkeiten, die Entscheidung überprüfen zu lassen:

## **Wiedererwägungsgesuch**

Sie fordern die entsprechende Instanz (Schulleitung / Schulpflege) auf, ihre Entscheidung nochmals zu überprüfen. Die Schulleitung / die Schulpflege muss auf ein solches Gesuch aber nicht eintreten. Ein Wiedererwägungsgesuch ist nur dann sinnvoll, wenn sich die Ausgangslage verändert hat oder neue Erkenntnisse vorliegen.

## **Entscheid der Schulpflege**

Anordnungen der Schulleitung erwachsen in Rechtskraft, wenn nicht innert 10 Tagen ein Entscheid der Schulpflege verlangt wird. Gegen den Entscheid der Schulpflege ist dann ein Rekurs möglich.

## **Rekurs**

Ein Rekurs ist entsprechend der Rechtsmittelbelehrung, die die Entscheidung der Schulpflege enthält, beim Bezirksrat in Pfäffikon einzureichen. Ein Rekurs muss eine Kopie der angefochtenen Entscheidung und eine Begründung enthalten. Bei einer Ablehnung des Rekurses können Ihnen die Verfahrenskosten auferlegt werden.

## **Aufsichtsbeschwerde**

Handelt die Schulpflege Ihrer Meinung nach pflichtwidrig oder unzureichend, haben Sie die Möglichkeit, beim Bezirksrat Pfäffikon eine Aufsichtsbeschwerde einzureichen.

Die Aufsichtsbeschwerde ist ein unvollständiges Rechtsmittel. Die Handlungen der Schulpflege werden zwar überprüft und bei Fehlverhalten gerügt, doch ein Entscheid der Schulpflege muss mit einem Rekurs angefochten werden.

# Stichwortverzeichnis

Absenzen	9
Altersdurchmisches Lernen	5
Aufsichtsbeschwerde	11
Berufsberatung	6
Besuchstage	5
Bildungsdirektion	4
Bildungsrat	3
Blockflötenunterricht	10
Blockzeitenunterricht	9
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	7
Differenzierte Notengebung bei attestierter LRS	7
Einschulung	4
Entscheid der Schulpflege	11
Elternkontakt	5
Elternmitwirkung	5
Ferien	9
Freiwilligenprojekt im Schulzimmer	9
Fundgegenstände	11
Gesundheit	8
Hausaufgaben	9
Integrative Förderung (IF)	7
Internetauftritt	11
Jokertage	9
Jugendmusikschule	10
Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP)	7
Kindergarteneintritt	4
Klassenassistenten	5
Klassenlager	10
Klassenzuteilung	5
Lager	10
Lehrplan 21	3
Lese- und/oder Rechtschreibstörung (LRS)	7
Lehrpersonen	4
Logopädie	7

Medien und Informatik	10
Organisation der Volksschule	3
Organisation Schule Weisslingen	4
Organisation Sekundarschule	6
Psychomotorik	7
Psychotherapie	7
Publikationen	11
Quartalsbrief	5
Rechte und Pflichten	11
Rekurs	11
Religion Kultur Ethik	10
Repetition Primarschule	6
Repetition Sekundarschule	6
Schulärztlicher Dienst	8
Schulbehörden	3
Schulbesuche	5
Schulbus	9
Schule findet statt	9
Schulleitungen	4
Schulpflege	4
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	7
Schulreisen	10
Schulsozialarbeit	8
Schulverwaltung	11
Schulweg	8
Schulzahnpflege	8
Schwimmunterricht	10
Skilager	10
Sonderpädagogische Angebote	6
Sprechstunde Schulpflegepräsident/in	11
Stütz- und Fördermassnahmen	7
Textiles und technisches Gestalten	10
Übertritt Gymnasium	6
Übertritt Sekundarschule	5
Umteilung Sekundarschule	6
Unfallversicherung	9
Verkehrsunterricht	9
Weiterführende Ausbildung	6
Wiedererwägungsgesuch	11
Zehntes Schuljahr	6
Zeugnisse im Kindergarten / Primarschule	5
Zeugnis in der Sekundarschule	6